

## Nachhaltigkeitskodex in XXL

Globale Erwärmung, die Ressourcenknappheit und der demografische Wandel sind Begriffe für Herausforderungen, vor denen die Welt aufgrund der ökonomischen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte heute und in Zukunft steht. In dem Beziehungsdreieck von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit ist Nachhaltigkeit der Schlüssel zur Verbindung dieser Dimensionen.



Im Kontext eines Unternehmens ist Nachhaltigkeit heute ein Ansatz, der weitreichendere Auswirkungen hat, als nur den Erhalt der Umwelt. Wer nachhaltig handelt, der berücksichtigt die nicht nur seine eigenen Bedürfnisse, sondern ebenso die Bedürfnisse zukünftiger Generationen

Unternehmen, die langfristig erfolgreich sein wollen, stellen sich dieser Herausforderung. CSR anerkennt die Einbindung der gesellschaftlichen Verantwortung eines Unternehmens für das Geschäftsbetrieb. Das betriebliche Nachhaltigkeitsmanagement betrachtet deshalb alle Geschäftsbereiche und vor allem auch alle Geschäftsprozesse, also auch jene, die aus dem eigenen Unternehmen hinausführen, beispielsweise zu Lieferanten.

Logistik in XXL hat den Aspekt der Nachhaltigkeit in den wichtigsten Unternehmenszielen fest verankert. Dieser Kodex soll uns den Leitfaden an die Hand geben, um unser tägliches Handeln an diesen Herausforderungen orientieren zu können.

1. Lieferanten-Charta
  - 1.1 Rechtliches
  - 1.2 Unternehmensethik
2. Arbeitsbedingungen
  - 2.1. Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter
  - 2.2 Löhne und Vergünstigungen
  - 2.3. Arbeitszeiten
  - 2.4. Moderne Sklaverei
  - 2.5. Vereinigungsfreiheit, inkl. Tarifverhandlungen
  - 2.6. Gesundheit und Sicherheit
  - 2.7. Belästigung und Nichtdiskriminierung
3. Geschäftsgebaren
  - 3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung
  - 3.2. Privatsphäre und Datenschutz
  - 3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
  - 3.4 Interessenkonflikte
  - 3.5. Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
4. Nachhaltigkeit
  - 4.1. Treibhausemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien
  - 4.2. Wasserqualität und -Verbrauch
  - 4.3. Luftqualität
  - 4.4. Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung
  - 4.5. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
5. Nachhaltigkeitsanforderungen für Ihre eigenen Lieferanten

# 1. Lieferanten-Charta

Unsere Verantwortung beginnt und endet nicht auf dem eigenen Betriebshof. Für unsere tägliche Arbeit greifen wir auf Produkte und Leistungen fremder Unternehmen zurück. Wir beschaffen Betriebsstoffe und Arbeitsmittel, beauftragen Subunternehmer und andere Dienstleister.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten gelten ebenso strenge Richtlinien wie für die Arbeit mit unseren Kunden. Wir achten bei allen unseren Lieferanten genauso auf den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt wie bei unserer eigenen Arbeit.

## 1.1. Rechtliches

Grundsätzlich setzen wir als verbindliche Normen:

- die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- die Prinzipien und Arbeitsrechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)

Darüber hinaus hat sich der Lieferant an alle über die darüberhinausgehenden Vorschriften und Gesetze der jeweiligen Länder zu halten. Die Vorschriften und Gesetze jeden Landes, in dem der Lieferant seine Produktion und/oder Dienstleistungen erbringt, gelten als verbindlich und sind konsequent zu beachten.

## 1.2. Unternehmensethik

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern vertrauens- und respektvolles Verhalten, das auf Verantwortungsbewusstsein, Sittlichkeit, Integrität, Aufrichtigkeit und Toleranz beruht. Jeder Lieferant hat darauf zu achten, dass seine Produkte und Dienstleistungen im Einklang mit den Grundsätzen der Loyalität, Integrität und Fairness unter Rücksicht auf die Umwelt und respektvollem Umgang mit den eingesetzten Ressourcen erstellt werden.

# 2. Arbeitsbedingungen

## 2.1. Kinderarbeit und minderjährige Mitarbeiter

Sowohl beim Lieferanten direkt als auch bei dessen Lieferanten ist **Kinderarbeit strikt untersagt**. Minderjährige, die vom jeweiligen Gesetzgeber zur Arbeit zugelassen sind, sind vor finanzieller Ausbeutung und einer Gefährdung Ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu schützen. Artikel 32 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union gilt für uns verbindlich. <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/32-verbot-der-kinderarbeit-und-schutz-der-jugendlichen-am-arbeitsplatz>

## Löhne und Vergünstigungen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu, die jeweils gültigen Mindestlöhne zu zahlen. In Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn muss das Gehalt über den jeweiligen Lebenshaltungskosten liegen. Die Gehälter sind den Mitarbeitern regelmäßig zu entrichten, Überstunden sind gemäß den lokalen Vorschriften den Mitarbeitern ausbezahlen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen und Sozialversicherungsbeiträge sind vom Lieferanten verbindlich zu zahlen.

### 2.2. Arbeitszeiten

Die lokalen Vorschriften der Gesetzgeber zu Arbeitszeiten sind vom Lieferanten zwingend einzuhalten. Anfallende Überstunden sind dem Mitarbeiter in Höhe der gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen zu entrichten.

### 2.3. Moderne Sklaverei

Dem Lieferanten sind jegliche Formen der modernen Sklaverei (Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel) strikt untersagt. Eine nachgewiesene Zuwiderhandlung führt zur umgehenden Beendigung der Zusammenarbeit.

### 2.4. Vereinigungsfreiheit, inkl. Tarifverhandlungen

Entsprechend der Internationalen Arbeitsorganisation ist der Lieferant verpflichtet, seinen Mitarbeitern die Vereinigungsfreiheit inkl. Tarifverhandlungen zuzugestehen. Den Mitarbeitern ist ein Recht auf freie Mitbestimmung einzuräumen.

### 2.5. Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, Arbeitsplätze einzurichten, die die körperliche, geistige und soziale Gesundheit des Mitarbeiters nicht gefährden. Die lokalen Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zum Schutz der Sicherheit des Mitarbeiters zwingend einzuhalten.

### 2.6. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Die Mitarbeiter vom Lieferanten sind vor jeglicher Form der Belästigung oder Diskriminierung zu schützen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur, bezogen auf das Geschlecht, die Hautfarbe, die sexuelle Orientierung oder die religiöse Ausrichtung. Der Lieferant ist darüber hinaus verpflichtet, innerhalb der lokalen Gesetze die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter sicherzustellen.

## 3. Geschäftsgebaren

### 3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung

In allen Ländern, in denen der Lieferant tätig ist, sind die jeweiligen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche verpflichtend einzuhalten. Der Lieferant verpflichtet sich, Sach- und/oder Geldgeschenke weder anzunehmen noch selbst anzubieten. Der Lieferant hat im Rahmen seiner Tätigkeiten die größtmögliche Transparenz über sämtliche alle Ein- und Ausgänge von Zahlungen sicherzustellen und die entsprechenden Unterlagen innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zugänglich zu halten. Jegliche Versuche, geschäftliche Beziehungen mittels erpresserischer Maßnahmen zu beeinflussen, sind unverzüglich zu unterbinden.

Über die jeweils gesetzlich verfassten Vorgaben hinaus, verpflichtet sich der Lieferant entsprechende Leit- und Richtlinien zu erstellen, diese umzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Sämtliche Versuche von Korruption, Erpressung und Bestechung, gleich von welcher Seite, sind unverzüglich durch den Lieferanten an die jeweils zuständigen Behörden und betroffenen Kunden zu melden.

### 3.2. Privatsphäre und Datenschutz

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sämtliche personenbezogenen Daten ausschließlich gemäß den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbestimmungen zu nutzen und zu verarbeiten.

Das Recht auf Privatsphäre aller Mitarbeiter ist durch unsere Lieferanten vollumfänglich anzuerkennen. Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass die Weitergabe, Nutzung und Speicherung persönlicher Daten von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten nur im Rahmen der geschäftlichen Notwendigkeit erfolgt.

### 3.3. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Der freie und faire Wettbewerb ist eine Grundvoraussetzung für unsere Beschaffung. Der Lieferant ist dazu verpflichtet die geltenden Wettbewerbsgesetze in den Ländern einzuhalten, in denen er seiner Tätigkeit nachgeht.

Des Weiteren ist vom Lieferanten sicherzustellen, dass das lokal gesetzlich vorgeschriebene Kartellrecht zwingend eingehalten wird. Unsere Lieferanten müssen sich dazu verpflichten, unlautere Praktiken wie Preis-, Mengen- und Gebietsabsprachen für Ihre sämtlichen Produktions-/Dienstleistungsprozesse auszuschließen.

### 3.4. Interessenkonflikte

Interessenskonflikte beim Lieferanten bestehen, sobald persönliche Verbindungen zwischen Personen vom Lieferanten und Mitarbeitern von logistik in XXL bestehen oder wenn die Personen vom Lieferanten direkten Einfluss auf die Geschäftsverbindungen mit logistik in XXL haben.

Ist für den Lieferanten ein solcher Interessenskonflikt ersichtlich, ist logistik in XXL umgehend zu informieren. In Abhängigkeit von der konkreten Sachlage und den möglichen Vermeidungsstrategien wird XXL ein individuell angepasstes Verfahren implementieren, um die konkreten Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu neutralisieren.

### 3.5. Beschwerdeverfahren und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern Zugang zu einem anonymen Beschwerdeverfahren zu ermöglichen, um auf interne wie externe Missstände aufmerksam zu machen, ohne hierfür Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen.

## 4. Nachhaltigkeit

### 4.1. Treibhausemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Lieferant hat kontinuierlich die von ihm verursachten Treibhausemissionen durch geeignete und nachhaltige Maßnahmen zu verringern. Prozesse mit hohem Energieaufwand sind regelmäßig auf Optimierungspotenziale durch verfahrenstechnische Anpassungen zu überprüfen und bei entsprechender Identifikation zeitnah umzusetzen. Entlang der Wertschöpfungskette sind vom Lieferanten bevorzugt erneuerbare Energien zu nutzen.

### 4.2. Wasserqualität und -Verbrauch

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, mit den eingesetzten Ressourcen sparsam und verantwortlich umzugehen. Die Qualität des für die Produktion eingesetzten Brauchwassers ist dabei ebenso von Bedeutung wie das des verbrauchten Trinkwassers. Alle mit dem Verbrauch und der Verwendung von Wasser einhergehenden Prozesse sind ständig zu prüfen und bei Abweichungen umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus ist der Wasserverbrauch zu dokumentieren und durch geeignete Anpassungen

nachhaltig zu reduzieren. Für die Weiterentwicklung von Prozessen und Verfahren hat der Lieferant in geeignetem Umfang Mittel bereitzustellen.

### 4.3. Luftqualität

Der Lieferant ist dazu verpflichtet die Qualität der Luft in dessen Räumlichkeiten fortlaufend zu prüfen und bei Abweichungen umgehend geeignete Schritte zu veranlassen.

Alle unter dem Einsatz von Luft und der Entstehung von Abgasen ablaufenden Prozesse sind ständig zu prüfen. Bei Abweichungen sind umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Technische Weiterentwicklungen sollen genutzt werden, um Luftverbrauch und Abgase nachhaltig zu reduzieren. Für die Weiterentwicklung von Prozessen und Verfahren hat der Lieferant in geeignetem Umfang Mittel bereitzustellen.

### 4.4. Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, den Verbrauch von Ressourcen auf ein Minimum zu begrenzen und diese nach Möglichkeit aus nachhaltig produzierenden Quellen zu beziehen. Der Lieferant hat auf eine hohe Recyclingquote zu achten, sodass nur eine geringe Abfallmenge entsteht, die gemäß den lokalen Vorschriften zur recyceln bzw. entsorgen ist.

### 4.5. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wir setzen ein verantwortungsvolles Umgehen mit Chemikalien und Gefahrstoffen durch den Lieferanten voraus. Die Produkte sind gemäß den Produktvorschriften zu handhaben und nur dort einzusetzen, wo diese nicht durch natürliche und nicht umweltschädliche Produkte ersetzt werden können. Die lokalen Vorschriften zum Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen sind zwingend einzuhalten. Mitarbeiter sind über den Umgang mit Chemikalien regelmäßig zu unterweisen. Der innerbetriebliche Umgang mit Chemikalien ist in geeigneter Weise zu überwachen und nachzuhalten. Verbrauchte Chemikalien sind in einem geordneten Verfahren einer sachgemäßen und fachgerechten Entsorgung zuzuführen.

## 5. Nachhaltigkeitsanforderungen für Ihre Lieferanten

Die zuvor genannten Vorgaben sind vom Lieferanten an seine eigenen Lieferanten als Anforderung an dessen Nachhaltigkeitsmanagement weiterzugeben. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen ist zu überprüfen.